

## INFORMATIONSBLATT FÜR DIE FÖRDERUNG VON INLANDSTOURNEEN IM BEREICH JAZZ

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt – nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel – im Wege eines Stipendiums Reisekostenzuschüsse für die Durchführung von Inlandstourneen von Berliner Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musikern aus dem Bereich **JAZZ** (alle Stilrichtungen).

### Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musiker, deren Hauptwohnsitz sowie Arbeitsmittelpunkt in Berlin liegt, deren musikalische Aktivitäten bereits ein professionelles künstlerisches Level erreicht haben und die die aktuelle Berliner Jazzszene auch über die Grenzen der Stadt hinaus repräsentieren können. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen. Von den zu fördernden Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musikern dürfen bisher noch keine Tonträger veröffentlicht worden sein, die Goldstatus (100.000 verkaufte Alben, 150.000 verkaufte Singles) erreicht haben.

### Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die künstlerische Fortbildung. Die künstlerische Weiterentwicklung bzw. Vervollkommnung der Antragstellerin / des Antragstellers setzt insbesondere die Möglichkeit zur Realisierung von selbstgewählten Tourneevorhaben voraus.

Aus diesem Grunde werden Tourneevorhaben im Inland gefördert. Dies gilt insbesondere, wenn für das Tourneevorhaben ein besonderer Anlass gegeben ist (zum Beispiel die Veröffentlichung eines neuen Tonträgers, eine neue Besetzung, eine exklusives musikalisches Programm - auch in Kooperation mit einem Gast -, erste Auswärtsauftritte, in speziellen Fällen auch ein Jubiläum u. a.), weil in solchen Situationen das Entwicklungspotential besonders hoch ist.

### Bedingungen

Die Auftrittsorte sollten professionelle Clubs in größeren (Medien-) Städten sein. Der Begriff Tournee ist im engen Sinn aufzufassen. Zwischen den Auftrittsterminen dürfen keine größeren Pausen liegen (d.h. eine Reihe von Wochenendkonzerten oder gestückelten Konzertblöcken etc. wird nicht als Tournee anerkannt).

Eine geplante Tournee muss

- in einem Zeitraum von 5 Tagen mindestens 3 Konzerte
- in einem Zeitraum von 10 Tagen mindestens 7 Konzerte
- in einem Zeitraum von 14 Tagen mindestens 10 Konzerte

umfassen (Konzerte in Berlin können hierbei nicht berücksichtigt werden).

Für die Antragstellung sollten (Vor-) Verträge, zumindest aber Zusagen oder Absichtserklärungen der Veranstalter, die Bestätigung einer Booking-Agentur o.ä. in der ein oder anderen schriftlichen Form bereits weitgehend vorliegen. Einzelauftritte, Benefizkonzerte, Showcases für Plattenfirmen u. ä. sowie Tourneen als (unbezahltes) Vorprogramm sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind reine Auslandstourneen. Vereinzelte Abstecher in das benachbarte Ausland im Rahmen von Inlandstourneen sind jedoch zulässig.

Für besondere Gastspielreisen in das europäische und außereuropäische Ausland wird auf die Förderung im Bereich Internationaler Kulturaustausch (Zuschüsse für Auslandsvorhaben aller Kunstsparten) verwiesen:

[www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82073.php](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82073.php)

### **Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:**

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen können nur solche Tourneeprojekte gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist.

Berücksichtigt bei der Mittelvergabe werden Tourneevorhaben, die frühestens

**ab Juli 2018**

beginnen sollen und die sich bis zum Ende des Förderungsjahres (spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2019) abschließen lassen.

### **Höhe der Förderung:**

Für jedes feststehende Konzert können

**pauschal 80,00 €**

pro beteiligter Musikerin / beteiligtem Musiker plus gegebenenfalls für eine(n) eigene(n) Tontechniker(in) beantragt werden. Das Minimum der Förderung beträgt jedoch **500,00 €**

### **Antragstellung**

Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – **elektronisch** ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Der Antrag muss außer dem vollständig ausgefüllten elektronischen Antragsformular folgende Anlagen enthalten (bitte nehmen Sie die Benennung der Anlagen unbedingt nach dem jeweils vorgegebenen Muster vor):

#### **1) Tourneepan**

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Bitte nutzen Sie den dafür vorgesehenen Mustertourneepan. Berücksichtigen Sie im Tourneepan Termine, Städte, Veranstaltungsorte, erwartete Gagen.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: Tourneepan\_Name Antragsteller\_2018\_2**

**2) Gruppenmitglieder/Projektbeteiligte und Berechnung der Antragssumme**

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Muster.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: BETEILIGTE\_Name Antragsteller\_2018\_2**

**3) Nachweise über den Stand der Organisation des Tourneevorhabens**

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Hier sind Verträge, Vorverträge, Absichtserklärungen der Veranstalter und ähnliches in einer Datei einzureichen.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: Nachweis\_Name Antragsteller\_2018\_2**

**4) Dokumentation über die Band/ das Projekt**

(max. 4 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Berücksichtigen Sie hier Band-/ Projektinfo einschließlich Diskographie und Konzertterminplan der letzten 12 Monate, ggf. auch Pressekritiken und die Angabe von Links zu weiterem Audio- und Videomaterial im Internet)

**Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU\_Name Antragsteller\_2018\_2**

**5) Hörprobe 1**

(max. 6 MB, MP3-Format)

**Dateiname für die Onlinebewerbung: HP1\_Name Antragsteller\_ Titel des Werks\_2018\_2**

**6) Hörprobe 2**

(max. 6 MB, MP3-Format)

**Dateiname für die Onlinebewerbung: HP2\_Name Antragsteller\_ Titel des Werks\_2018\_2**

Die Antragstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie grundsätzlich keine Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

**Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren**

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden einem von der Berliner Kulturverwaltung berufenen, unabhängigen Beirat vorgelegt, der die Anträge fachlich beurteilt und Empfehlungen hinsichtlich der Zahl der zu fördernden Projekte sowie der Bemessung der Förderungen im Einzelfall abgibt.

Der aktuelle Jazzbeirat wurde für die Jahre 2016 bis 2018 berufen. Ihm gehören an: Bettina Bohle (Journalistin), Julia Hülsmann (Pianistin, Komponistin), Ulf Drechsel (RBB Kulturradio), Bert Noglik (Journalist, Veranstalter) sowie Tobias Richtsteig (freier Journalist). (Änderungen vorbehalten!)

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit des im Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Etats für die Förderung freier Gruppen im Bereich Musik, hier JAZZ.

## **Ausschluss**

Mitglieder des Beirats für Musikförderung im Bereich JAZZ, Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

## **Abgabe-/ Bewerbungsfristen**

**Die Antragsfrist endet am 25. April 2018 um 18.00 Uhr.**

### **Bitte beachten Sie:**

Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

## **Sonstige Hinweise**

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Votierung des Beirats.

## **Besonderer Hinweis**

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

---

## **Senatsverwaltung für Kultur und Europa**

Brunnenstraße 188 – 190, 10119 Berlin-Mitte

### **Kontakt / weitere Informationen:**

Uwe Sandhop

- Musikförderung: Jazz -

Telefon: (030) 90 228 – 755

Telefax: (030) 90 228 – 457

E-Mail: [uwe.sandhop@kultur.berlin.de](mailto:uwe.sandhop@kultur.berlin.de)

Internet: [www.kultur.berlin.de](http://www.kultur.berlin.de)